

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 16. Feb. 2012

Der Oberbürgermeister
FB Finanzen
0200.11

Drucksache
15072/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	28.02.2012		X				
Rat	28.02.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Ablauf der Beratungen für die Haushaltssatzung 2012

„Für die Beratungen über die Haushaltssatzung 2012 wird das in der Vorlage beschriebene Verfahren festgelegt.“

Begründung:

1. Die Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2012 erfolgt in der Sitzung am 28. Februar 2012. Für den Ablauf der Beratungen wird die Verfahrensregelung der letzten Jahre vorgeschlagen:
 - 1.1 Der Rat berät auf der Grundlage der Beratungsergebnisse des Finanz- und Personalausschusses entsprechend der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 28. Februar 2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012.
 - 1.2 Zu Beginn der Beratungen unterrichtet Stadtrat Stegemann als Berichterstatter den Rat über die haushalts- und finanzwirtschaftliche Situation der Stadt auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und des Verwaltungsausschusses.
 - 1.3 Die folgende Aussprache soll sich auf die Darstellung politischer Schwerpunkte beschränken. Auf eine Diskussion in der Reihenfolge der Teilhaushalte wird verzichtet.
 - 1.4 Änderungsanträge zum Haushalt sollten in der Haushaltslesung des Rates nur noch dann gestellt werden, wenn sie entsprechende Deckungsvorschläge enthalten.
 - 1.5 Nach Abschluss der Beratungen und einer evtl. kurzen Sitzungspause geben die Fraktionen in der Reihenfolge

Fraktion Piraten,
 Fraktion DIE LINKE.,
 Fraktion BIBS,
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
 SPD-Fraktion und
 CDU-Fraktion

ihre Abschlusserklärungen zur Haushaltssatzung 2012 ab. Nach § 36 Abs. 3 Satz 1 Geschäftsordnung stehen den Fraktionen für die Abschlusserklärungen im Rahmen der Haushaltsberatung im Rat bis einschl. 10 Mitgliedern 20 Minuten und darüber hinaus 30 Minuten zur Verfügung. Danach steht dem Ratsmitglied der FDP keine Redezeit zu.

Anschließend folgt die Schlusserklärung des Vertreters der Verwaltung.

2. Danach erfolgt die endgültige Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012, über das Investitionsprogramm 2011 – 2015, die Investitionsprogramme der Sonderrechnungen Hochbau und Gebäudemanagement, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft 2011 – 2015, über die finanzunwirksamen Anträge zum Haushalt 2012 sowie über ggf. weitere Punkte der Beschlussvorlage jeweils in der Fassung der Empfehlungen des Verwaltungsausschusses unter Berücksichtigung der während der Haushaltslesung angenommenen Anträge.
3. Nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung beschließt der Rat zu Beginn der jeweiligen Ratsitzung die übrigen Regelungen der Redezeit zum Haushalt. Hierzu wird für die Beratungen der Haushaltssatzung 2012 vorgeschlagen, die allgemeinen Regelungen über die Redezeit nach § 36 Abs. 1 Geschäftsordnung anzuwenden.

I. V.

gez.

Stegemann